



# Amtsblatt

## für die Gemeinde Schönwalde-Glien

mit den Ortsteilen: Grünefeld, Paaren im Glien, Pausin, Perwenitz,  
Schönwalde-Dorf, Schönwalde-Siedlung, Wansdorf

19. Jahrgang

Schönwalde-Glien, 22. Juni 2023

Nr. 06

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN





<b>AMTLICHER TEIL .....</b>	<b>3</b>
<b>ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN .....</b>	<b>3</b>
Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 56. Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.06.2023 .....	3
Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 55. Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.05.2023 .....	3
Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 29. Sitzung des Hauptausschusses vom 16.05.2023 .....	5
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 „Pferdehaltung an der Alten Gartenstraße“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Dorf .....	6
Mehrkosten bei der Gewässerunterhaltung .....	7
Siebente Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg .....	8
<b>NICHTAMTLICHER TEIL .....</b>	<b>11</b>
Bericht des Bürgermeisters aus der 55. Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.05.2023 .....	11
Bericht des Bürgermeisters aus der 56. Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.06.2023 .....	11
Blutversorgung im Sommer sichern: DRK bittet noch vor Urlaubsantritt um lebensrettende Blutspenden .....	12
Blutspendetermine im Havelland .....	12

## Impressum

**Herausgeber:** Gemeinde Schönwalde-Glien  
Der Bürgermeister  
Berliner Allee 7  
14621 Schönwalde-Glien

Telefon: (0 33 22) 24 84-0  
Telefax: (0 33 22) 24 84-40  
[www.schoenwalde-glien.de](http://www.schoenwalde-glien.de)

**Redaktion:** Annett Häßler  
Bodo Oehme

[hauptamt@schoenwalde-glien.de](mailto:hauptamt@schoenwalde-glien.de)

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien erscheint in etwa vier- bis sechswöchigem Rhythmus.

Alle im Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien veröffentlichten Beschlüsse der Gemeindevertretung und Bekanntmachungen der Gemeinde können zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien eingesehen werden.

### Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt wird in der Gemeindeverwaltung zu den ortsüblichen Sprechzeiten zum Mitnehmen ausgelegt. Des Weiteren steht das Amtsblatt auch auf den Internetseiten der Gemeinde [www.schoenwalde-glien.de](http://www.schoenwalde-glien.de) zur Verfügung.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien ist außerdem bei der Gemeinde Schönwalde-Glien gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien kann auch über einen E-Mail-Verteiler bezogen werden. Dazu muss eine E-Mail mit dem Betreff „Verteiler Amtsblatt“ an [oeffentlichkeitsarbeit@schoenwalde-glien.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@schoenwalde-glien.de) gesendet werden. Aus dem Text muss eindeutig hervorgehen, dass der Absender eine Eintragung in die Verteilerliste wünscht.



## AMTLICHER TEIL

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### **Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 56. Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.06.2023**

##### **- ÖFFENTLICHE SITZUNG -**

###### **Beschluss Nr. DR 125/2023**

**Diskussion und Beschluss zum Umgang mit dem "Widerspruch zu den Entscheidungen der Rügen der Gemeindevertretung" des Hauptverwaltungsbeamten vom 17.05.2023**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 16.03.2023 Rügen gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Schönwalde-Glien, Herrn Bodo Oehme, ausgesprochen. Hiergegen hat der Hauptverwaltungsbeamte Widerspruch erhoben. Um die Gemeindevertretung in die Lage zu versetzen, rechtssicher über diesen Widerspruch zu entscheiden, trifft sie folgende Entscheidungen:

1. Die allgemeine Stellvertreterin des Bürgermeisters und die zweite Stellvertreterin des Bürgermeisters werden angewiesen, unverzüglich mit der Kanzlei Dombert Rechtsanwälte Part mbB in Potsdam, den üblichen Anwaltsvertrag nebst der üblichen Vergütungsvereinbarung zu schließen.

2. Der Rechtsbeistand der Gemeindevertretung hat die Vorgänge um die von der Gemeindevertretung beschlossenen Rügen zu prüfen und ein entsprechendes Gutachten zu erstatten, ob und inwieweit die Rügen rechtmäßig waren. Darin wird der Gemeindevertretung eine Handlungsempfehlung zum weiteren Verfahren gegeben. Der Rechtsbeistand erstellt den Widerspruchsbescheid und begleitet das weitere Verfahren. Zusätzlich prüft der Rechtsbeistand Haftungsfragen der Gemeindevertreter in der gegenwärtigen Überlastungssituation der Gemeindeverwaltung. Im Hinblick auf diese Überlastungssituation gibt der Rechtsbeistand Handlungsempfehlungen.

3. Der Rechtsbeistand stellt der Gemeindevertretung das Ergebnis der Prüfungen vor und erläutert dieses.

4. Die allgemeine Stellvertreterin des Bürgermeisters und die zweite Stellvertreterin des Bürgermeisters werden angewiesen die notwendigen Vorgänge und Unterlagen zusammenzustellen und zur Einsichtnahme für den Rechtsbeistand bereitzuhalten. Die Kosten der Beauftragung sind von der Gemeinde zu tragen.

5. Bis zu einer Grenze von 15.000 € Brutto können Leistungen erbracht werden, danach muss ein Zwischenbericht vorgelegt werden.

In namentlicher Abstimmung

(10 Ja- und 3 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

*Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Frau Dr. Krieg-Oehme.*

##### **- NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG -**

###### **Beschluss Nr. DR 023/2023**

**Festlegung zur Vergütung der Geschäftsführerin der Waldschule Pausin GmbH**

Unter Verzicht auf die Beachtung aller nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und sonstiger Vereinbarungen unter Gesellschaftern erforderlichen Form- und Fristbestimmungen der Einberufung und Abhaltung wird eine Gesellschafterversammlung abgehalten und folgender Gesellschafterbeschluss der Gesellschafter der Waldschule Pausin GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRB 26082 P gefasst:

Die Vergütung der Geschäftsführerin der Waldschule Pausin GmbH wird rückwirkend zum 01.01.2023 festgesetzt.

(12 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

*Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Bärbel Eitner.*

##### **- ENDE DER SITZUNG -**

#### **Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 55. Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.05.2023**

##### **- ÖFFENTLICHE SITZUNG -**

###### **Beschluss Nr. DR 059/2023**

**Beschluss zur Petition von Erstellung einer Klarstellungssatzung für den baulich und wirtschaftlich genutzten Teil des Flur 20 Flurstück 4/3 im Ortsteil Schönwalde-Siedlung, Eichenallee 1**

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Petition 003/2023 vom 23.02.2023, eingegangen am 23.02.2023 bei der Gemeinde Schönwalde-Glien, den Antrag auf Erstellung einer Klarstellungssatzung für den baulich und wirtschaftlich genutzten Teil des Flur 20 Flurstück 4/3 Ortsteil Schönwalde-Siedlung Eichenallee 1.

Der Petitionsantrag bezieht sich auf die Nichtbeantwortung unserer Schreiben an die Verwaltung vertr. durch den Bürgermeister zum Antrag auf Erstellung einer Klarstellungssatzung für unser Gewerbegrundstück Flur 20 Flurstück 4/3 Eichenallee 1 (Ecke Schulallee) OT Schönwalde-Siedlung.

(1 Ja- und 15 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 094/2023****Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, DFFF und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zur Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß des gemeinsamen Antrages der Fraktionen SPD, DFFF und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN die Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien.

(12 Ja- und 3 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 094/2023-1****Antrag der Fraktion DFFF über das Inkrafttreten der Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien am 01.06.2023**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien am 01.06.2023 in Kraft tritt.

(10 Ja- und 5 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 094/2023-2****Antrag der Fraktion DFFF zur Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien und dessen Umsetzung eines Wortprotokolls bis zum 30.09.2023**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Umsetzung eines Wortprotokolls gemäß Antrag der Fraktionen SPD, DFFF und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (25.05.2023) bis zum 30.09.2023 zu realisieren.

(12 Ja- und 5 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 120/2023****Beschluss zur Neubestellung der Ortswehrführung der Feuerwehreinheit Schönwalde-Siedlung in der Freiwilligen Feuerwehr Schönwalde-Glien**

Die Gemeindevertretung bestellt mit Wirkung vom 25.05.2023 Herrn Timm Batschke zum Ortswehrführer und Frau Svenja Lehmann zur Stellvertreterin des Ortswehrführers, der örtlichen Feuerwehreinheit Schönwalde-Siedlung in der Freiwilligen Feuerwehr Schönwalde-Glien. Die Gemeindevertretung bedankt sich bei der bisherigen Ortswehrführung für ihre geleistete Arbeit und wünscht den Kameraden, Dietmar Höfeler und Marcel Krumm, alles Gute für die Zukunft in dem Ehrenamt der Freiwilligen Feuerwehr.

Der Bürgermeister wird mit der Aushändigung der Ernennungsurkunden und Entlassungsurkunden aus der Dienststellung beauftragt.

(17 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 115/2023****Abriss und Entsorgung Schornstein von der GS Perwenitz**

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Abriss- und Entsorgungsarbeiten Schornstein vom Heizhaus an

den Bieter 2 – SBR Görlitz GmbH  
für eine Bruttosumme von 30.583,00 €.

(5 Ja- und 12 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 123/2023****Beschluss zur Vergabe der Bauleistung Straßenbau "Am Krämerwald" 3. BA OT Pausin**

Die Gemeindevertretung beschließt die Bauleistung für den Straßenbau der Straße „Am Krämerwald“ 3. BA in Pausin an den Bieter 1 mit einer Angebotssumme in Höhe von 182.114,45 € zu vergeben.

(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 112/2023****Bebauungsplan Nr. 18/99 "Fliegersiedlung Nord" 1. Änderung, OT Schönwalde-Dorf - Abwägungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt

1. Die zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) vorgebrachten Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 18/99 „Fliegersiedlung Nord“, OT Schönwalde-Dorf (Entwurf Stand November 2022) hat die Gemeindevertretung Schönwalde-Glien mit folgendem Ergebnis geprüft. Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

a) Berücksichtigt werden die Anregungen und Hinweise von:  
TÖB Nr. 4 - Landkreis Havelland, Dez. IV / untere Bauaufsichtsbehörde, Bauleitplanung,

b) Nicht berücksichtigt werden die Anregungen und Hinweise von:

kein TÖB

c) Teilweise berücksichtigt werden die Anregungen und Hinweise von:

kein TÖB

d) Die Stellungnahmen folgender TÖB sind nicht abwägungsrelevant und werden zur Kenntnis genommen:

TÖB Nr. 1 - MIL, Gemeinsame Landesplanungsabteilung

TÖB Nr. 2 - Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

TÖB Nr. 3 - Landesamt für Umwelt Brandenburg, Abt. Technischer Umweltschutz 2

TÖB Nr. 5 - Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abteilung Bodendenkmalpflege / Archäologisches Landesmuseum

TÖB Nr. 7 - Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

TÖB Nr. 8 - Zentraldienst der Polizei – Kampfmittelbeseitigungsdienst

TÖB Nr. 9 - Landesbetrieb Forst Brandenburg, untere Forstbehörde, Oberförsterei Brieselang

TÖB Nr. 10 - Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dezernat Planung West

TÖB Nr. 11 - Landesamt für Bauen und Verkehr, Außenstelle Cottbus

TÖB Nr. 12 - Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Referat B2 – Ländliche Neuordnung

TÖB Nr. 15 - E.DIS Netz GmbH

TÖB Nr. 16 - Deutsche Telekom Technik GmbH

TÖB Nr. 17 - Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH und als Betriebsführer für den Trink- und Abwasserverband Glien

TÖB Nr. 18 - Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“

TÖB Nr. 21 - DNS:NET Internet Service GmbH

TÖB Nr. 22 - NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG

TÖB Nr. 25 - ONTRAS Gastransport GmbH (Beauskunftung automatisch durch dieGDMcom GmbH)

TÖB Nr. 27 - Gemeinde Oberkrämer

2. Das vom Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro wird gemäß Vollmacht der Gemeinde Schönwalde-Glien vom 06. Februar 2023 bevollmächtigt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Anregungen und Hinweise abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

(11 Ja- und 5 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 090/2023**

**Beschluss zur Petition eines Einwohners zur Beschwerde über den insgesamt leichtfertigen Umgang mit berechtigten Bedenken, Vorschlägen und Hinweisen besorgter Bürger, TOP und der Nachbargemeinden und Städte in den Abwägungen zum Bebauungsplan Nr. 14 "Wohnen und Mischnutzung Erlenbruch"**

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Petition.

(10 Ja- und 7 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 107/2023**

**Beschluss zur Beschwerde eines Einwohners zur Beurteilung Straßen- und Stelenbeleuchtung der Gemeinde Schönwalde-Glien, vom 14.04.2023 gemäß Petitionsrecht §16 BbgKVerf**

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Beschwerde eines Einwohners zur Beurteilung Straßen- und Stelenbeleuchtung der Gemeinde Schönwalde-Glien.

(0 Ja- und 17 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 110/2023**

**Antrag des SG Paaren e.V. auf Zuschuss für den Erdgasabschlag des Vereinshauses in Paaren im Glien**

Die Gemeindevertretung beschließt dem Antrag des SG Paaren e.V. auf Zuschuss für den Erdgasabschlag zuzustimmen und für das Jahr 2023 einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 114,00 € (12 Monate = 1.368,00 €) zu gewähren.

Der Zuschuss soll nach Vorlage der Gasabrechnung 2023 auf die tatsächliche Erhöhung festgelegt werden.

(12 Ja- und 4 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 117/2023**

**Antrag der SPD Fraktion zur Erstellung eines Solarkatasters im Gemeindegebiet Schönwalde-Glien**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass ein Solarkataster bis zum 31.10.2023 erstellt wird, um mögliche gemeindeeigene Flächen für Solarthermie als auch Photovoltaik zu finden. Es sollen alle Flächen überprüft werden, die für die Nutzung von Sonnenenergie geeignet sind und nicht den Kriterien des Landschaftsschutzes entgegenstehen, wie Dachflächen auf gemeindeeigene Gebäude wie Dorfgemeinschaftshäuser, der „Grundschule im Glien“ und der Grundschule „Menschenskinder“, sowie auch gemeindeeigene Freiflächen im Gemeindegebiet Schönwalde-Glien.

(10 Ja- und 7 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

**- ENDE DER SITZUNG -**

## **Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 29. Sitzung des Hauptausschusses vom 16.05.2023**

**- ÖFFENTLICHE SITZUNG -**

**Beschluss Nr. DR 111/2023**

**Beschluss zur Anschaffung eines Fahrzeuges**

Der Hauptausschuss beschließt die Anschaffung eines 8-Sitzers. Der Zuschlag wird an

Bieter 3  
in Höhe der Bruttosumme von 44.950,00 erteilt.

(5 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

**- ENDE DER SITZUNG -**

**Erneute Bekanntmachung der Gemeinde Schönwalde-Glien****Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 „Pferdehaltung an der Alten Gartenstraße“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Dorf**

Die von der Gemeindevertretung Schönwalde-Glien in der Sitzung am 16.02.2023 unter der Drucksache DR 028/2023 mehrheitlich beschlossene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 „Pferdehaltung an der Alten Gartenstraße“ der Gemeinde Schönwalde-Glien, OT Schönwalde-Dorf in der Fassung 02/2023, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen einschließlich der Begründung mit Artenschutzfachbeitrag und Umweltbericht für das ca. 0,8 ha großen Planaufstellungsbereich wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung erneut bekannt gemacht.

Der Planbereich umfasst die Flurstücke 77, 80, 81, und 82 der Flur 2 in der Gemarkung Schönwalde (Katasterstand 22.09.2017) (siehe Karte des räumlichen Geltungsbereiches).

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 „Pferdehaltung an der Alten Gartenstraße“ tritt am Tag der erneuten Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan ab diesem Tag im Bauamt der Gemeinde Schönwalde-Glien, Zimmer 2.17, OT Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7 in 14621 Schönwalde-Glien während der Dienststunden

Montag und Mittwoch von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Dienstag von 9.00 Uhr bis 18.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr (ausgenommen ist die Mittagspause von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird der Bebauungsplan einschließlich der o.g. Unterlagen ab diesem Tag im Internet der Gemeinde Schönwalde-Glien über [www.schoenwalde-glien.de](http://www.schoenwalde-glien.de) (Wirtschaft -> Bebauungspläne -> Ortsteil Schönwalde-Dorf) einsehbar sein.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches sind beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schönwalde-Glien geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist werden diese unbeachtlich. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

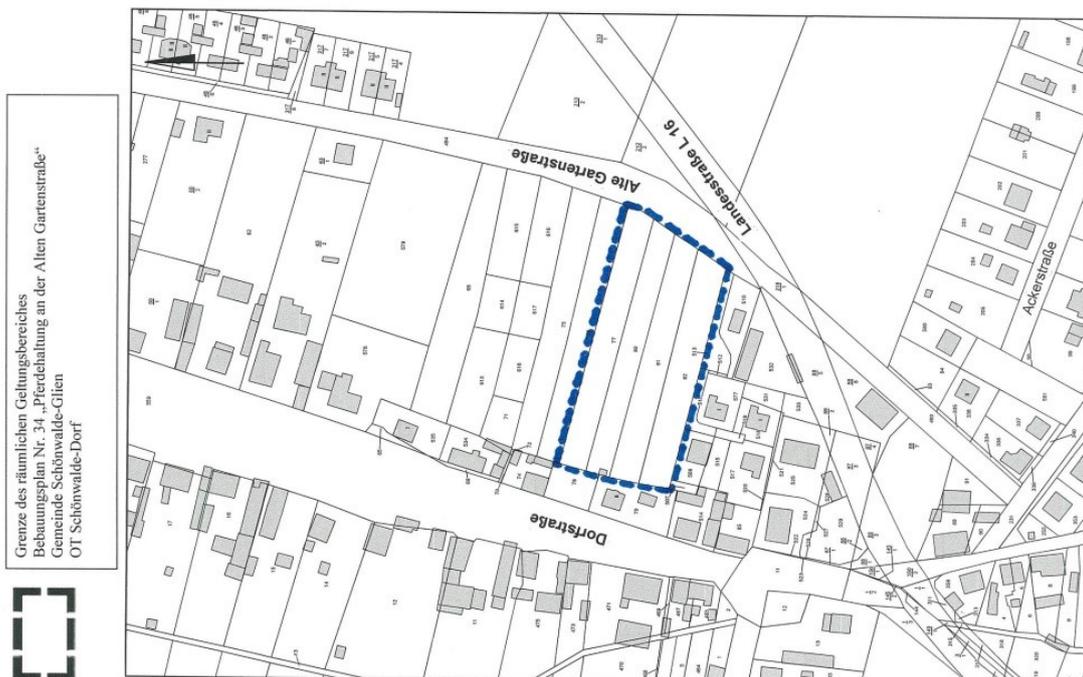
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die erneute Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgte aus Gründen eines Bekanntmachungsfehlers im Amtsblatt vom März 2023 (Jahrgang 19 Nr. 03 vom 16.03.2023).

Schönwalde-Glien, 16.06.2023

gez.  
Bodo Oehme  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)





## Mehrkosten bei der Gewässerunterhaltung

Der Wasser- und Bodenverband (WBV) „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ mit Sitz in Nauen unterhält rund 2100 km Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet.

Eine wesentliche Aufgabe des WBV ist die Erhaltung des Gewässerbettes zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses.

Die dafür notwendigen Unterhaltungsarbeiten an Gewässern werden in der Regel mit mobiler Maschinenteknik ausgeführt. Dafür benötigt der Verband einen ausreichend breiten Unterhaltungstreifen am Gewässer. Gemäß § 41 WHG-Wasserhaushaltsgesetz besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundeigentümer und -nutzer, die Uferbereiche so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

Die Errichtung baulicher Anlagen innerhalb dieser Unterhaltungstreifen unterliegt daher gemäß § 87 BbgWG – Brandenburgisches Wassergesetz der Genehmigungspflicht durch die zuständige Wasserbehörde.

Speziell in Siedlungsgebieten müssen viele Gräben entweder manuell oder mit erheblichem technischem Mehraufwand unterhalten werden, weil bauliche Anlagen am Gewässer (wie z.B. Einfriedungen und Gebäude) sowie Nutzungen im Uferbereich (z.B. Anpflanzungen) die Befahrung mit mobiler Unterhaltungstechnik nicht zulassen. Dadurch erhöhen sich die Unterhaltungskosten erheblich.

Der WBV ist gesetzlich verpflichtet, sich diesen Mehraufwand vom Verursacher ersetzen zu lassen.

In § 85 Brandenburgisches Wassergesetz heißt es dazu:

„(1) Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung durch besondere, die Unterhaltung erschwerende Umstände (Erschwerung), so hat der Verursacher oder der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage dem Gewässerunterhaltungspflichtigen die Mehrkosten zu ersetzen. ...“

„(2) Die Erhebung der Mehrkosten erfolgt durch Leistungsbescheid. Hiergegen erhobene Rechtsbehelfe haben keine aufschiebende Wirkung.“

Der Wasser- und Bodenverband Nauen wird aus diesem Grund die Erhebung der Mehrkosten für das Jahr 2022 durchführen. Jeder Anlieger eines Gewässerabschnittes, der im betreffenden Jahr aufgrund störender Anlagen am Gewässer oder Nutzungen im Uferbereich nur manuell zu bearbeiten war, erhält einen entsprechenden Leistungsbescheid.

Die zu erstattenden Kosten ergeben sich aus der Länge der erschwerenden Anlage oder Nutzung im Uferbereich multipliziert mit dem für das Jahr 2022 ermittelten Mehrkostensatz je Meter.

Die Länge wird aus dem geografischen Informationssystem (GIS) des Verbandes digital ermittelt.

Der Mehrkostensatz errechnet sich aus der Differenz zwischen den jährlichen Kosten, der maschinellen Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung je Meter und den jährlichen Kosten der manuellen Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung je Meter.

gez. Hacke  
Geschäftsführer

Wasser- und Bodenverband „GHHK–HK–HS“

Am Schlangenhorst 23, 14641 Nauen

Tel. (03321) 82819-00

Fax. (03321) 82819-29

E-Mail: [info@wbv-nauen.de](mailto:info@wbv-nauen.de)

## **Hinweis zur Bekanntmachung der Siebenten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg**

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die von ihm mit Bescheid vom 04. Mai 2023 kommunalaufsichtlich genehmigte Siebente Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg am 24. Mai 2023 im Amtsblatt für Brandenburg, 2023, Nr. 20, Seite 494, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)).

Die Siebente Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 25. Mai 2023 in Kraft getreten. Die Siebente Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut, der hier deklaratorisch wiedergegeben wird:

## **Siebente Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg**

Bekanntmachung  
des Ministeriums des Innern und für Kommunales  
Gesch.Z.: 33-347-21  
Vom 8. Mai 2023

### **I. Genehmigung**

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg den mit der mir vorgelegten Sechsten Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg erfolgenden Beitritt des Ämter Brieskow-Finkenheerd, Friesack, Schlaubetal und Wusterwitz, der Gemeinde Glienicke/Nordbahn sowie der Städte Eisenhüttenstadt, Sonnewalde, Strausberg und Vetschau/Spreewald zum Zweckverband.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus erhoben werden.

Im Auftrag  
Stevener

### **II.**

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

#### **„Siebente Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg**

vom 28. März 2023

Aufgrund des § 18 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38, S. 1), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in ihrer 10. Sitzung am 28. März 2023 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

#### **Artikel 1 Änderungen der Verbandssatzung**

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 14, Seite 290), zuletzt geändert durch die Sechste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 09. November 2022 (Amtsblatt für Brandenburg, 2022, Nummer 44, Seite 883), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

„Verbandsmitglieder sind die in Anlage 1 zu dieser Verbandssatzung aufgeführt. Die Verbandsversammlung kann auf schriftlichen Antrag hin die Aufnahme weiterer kommunaler Verbandsmitglieder gemäß § 1 Absatz 1 GKGBbg in den Zweckverband beschließen. Die



Aufnahme nicht-kommunaler Mitglieder im Sinne des § 11 Absatz 1 GKGBbg ist nur möglich, wenn sich diese juristische Person zu 100 Prozent in öffentlicher Hand befindet.“

2. § 17 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Zur Erledigung seiner Aufgaben kann der Zweckverband Beamte ernennen und Beschäftigte einstellen.“

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Die nach geltendem Recht auszustellenden Urkunden für Beamte sowie auszustellenden Anstellungsverträge und sonstigen schriftlichen Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Beschäftigten bedürfen der Unterzeichnung durch die Verbandsleitung.“

3. Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

„Verbandsmitglieder nach § 2 Satz 1 sind:

1. Amt Bad Wilsnack/Weisen
2. Amt Biesenthal-Barnim
3. Amt Brieskow-Finkenheerd
4. Amt Brück
5. Amt Dahme/Mark
6. Amt Elsterland
7. Amt Friesack
8. Amt Gransee und Gemeinden
9. Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
10. Amt Lebus
11. Amt Lindow (Mark)
12. Amt Neustadt (Dosse)
13. Amt Neuzelle
14. Amt Niemegk
15. Amt Peitz/Picnjo
16. Amt Rhinow
17. Amt Schlaubetal
18. Amt Wusterwitz
19. Gemeinde Eichwalde
20. Gemeinde Fehrbellin
21. Gemeinde Glienicke/Nordbahn
22. Gemeinde Heideblick
23. Gemeinde Heidesee
24. Gemeinde Märkische Heide
25. Gemeinde Michendorf
26. Gemeinde Mühlenbecker Land
27. Gemeinde Nuthetal
28. Gemeinde Oberkrämer
29. Gemeinde Panketal
30. Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
31. Gemeinde Schipkau
32. Gemeinde Schöneiche bei Berlin
33. Gemeinde Schönwalde-Glien
34. Gemeinde Schorfheide
35. Gemeinde Schwielowsee
36. Gemeinde Tauche
37. Gemeinde Uckerland
38. Gemeinde Waltersdorf
39. Gemeinde Wusterhausen/Dosse
40. Gemeinde Wustermark
41. Gemeinde Zeuthen
42. Landeshauptstadt Potsdam
43. Stadt Altlandsberg



44. Stadt Angermünde
45. Stadt Bad Belzig
46. Stadt Bad Freienwalde (Oder)
47. Stadt Beelitz
48. Stadt Bernau bei Berlin
49. Stadt Cottbus/Chósebuz
50. Stadt Doberlug-Kirchhain
51. Stadt Eisenhüttenstadt
52. Stadt Falkensee
53. Stadt Friedland
54. Stadt Fürstenberg/Havel
55. Stadt Großräschen
56. Stadt Guben
57. Stadt Hohen Neuendorf
58. Stadt Königs Wusterhausen
59. Stadt Kremmen
60. Stadt Kyritz
61. Stadt Lauchhammer
62. Stadt Luckenwalde
63. Stadt Ludwigsfelde
64. Stadt Oranienburg
65. Stadt Premnitz
66. Stadt Pritzwalk
67. Stadt Senftenberg/Zfy Komorow
68. Stadt Sonnewalde
69. Stadt Spremberg/Grodtk
70. Stadt Strausberg
71. Stadt Velten
72. Stadt Vetschau/Spreewald
73. Stadt Werder (Havel)
74. Stadt Werneuchen
75. Stadt Wittenberge
76. Stadt Wittstock/Dosse
77. Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V.
78. Zweckverband Bauhof TKS.“

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Cottbus, den 26. April 2023

gez. Oliver Bölke  
Verbandsleitung

## **Ende amtlicher Teil**



## NICHTAMTLICHER TEIL

### Bericht des Bürgermeisters aus der 55. Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.05.2023

Frau Hank berichtet in Vertretung des Bürgermeisters, dass die Gemeinde vom Landesbetrieb Straßenwesen die Aufforderung erhalten habe, Grunderwerb für die Fahrbahnsanierung von Grünefeld bis nach Paaren entlang der L 16 aufzunehmen. Ausführungszeitraum solle im Jahr 2024 sein. Sie weist nochmals darauf hin, dass der Ausführungszeitraum für Pausin laut Auskunft des Landesbetriebs Straßenwesen von 2024 bis 2026 erfolgen solle. Die Aufforderung des Landesbetriebs Straßenwesen, Grundstücke entlang der L 16 zur Errichtung eines Radweges zu erwerben, konnte noch nicht nachgekommen werden, da noch keine Informationen darüber vorlägen, auf welcher Seite der Fahrbahn der Radweg entlangführen solle.

Es gab aus dem Landtag Brandenburg von der Fraktion BVB Freie Wähler eine Anfrage zum Thema L 16 und Pausin. Diese würde sie gern dem Fraktionsvorsitzenden zur Beantwortung weiterleiten. Dieser stimmt zu.

Weiter möchte sie darüber informieren, dass im Landkreis Havelland ein Förderverein zur Unterstützung der stationären Hospiz- und der Palliativpflege gegründet worden sei. Schirmherr sei der Landrat Roger Lewandowski. Wer möchte könne dort gern Mitglied werden und den Verein tatkräftig unterstützen.

Der Presse habe man bereits entnehmen können, dass sich der Landkreis Havelland für die Unterbringung von Flüchtlingen auf 11 Standorte festgelegt habe. Die Gemeinde Schönwalde Glien werde auf dem Gelände des MAFZ eine temporäre Unterkunft bekommen. Der Landkreis gehe davon aus, dass dieser in ca. drei Monaten in Betrieb gehen werde. Es würden bis zur Fertigstellung der anderen Standorte dort 150 bis 180 Plätze entstehen. Der Standort im Erlenbruch werde nicht weiter ausgebaut. Er bliebe bei der Kapazität, die er aktuell habe.

Die Badestellen Kiesweg, Grünefeld und Strandbad Schönwalde wurden geprüft und seien beide zum Baden geeignet. Die Badestellen seien nicht öffentlich, es würde auf eigene Gefahr gebadet.

Die Kita Sonnenschein und die Kita in Paaren haben bei dem stillen Protest am Aktionstag Kitakollaps teilgenommen, wie es andere Einrichtungsstellen im Umland ebenfalls getan hätten.

Es haben die ersten Auftaktveranstaltungen für die Organisationsuntersuchungen der Gemeindeverwaltung stattgefunden. An dem ersten Termin haben auch die beiden Vertreter aus der Gemeindevertretung teilgenommen, Herr Kraatz und Frau Bresch. In ersten Gesprächen wurden die Mitarbeiter über die Organisationsuntersuchung informiert. In den nächsten Wochen würde es weitere Termine geben.

Es werde in der Gemeinde Schönwalde Glien eine Änderung der Dienstvereinbarung Arbeitszeit geben. Diese habe Auswirkungen auf die Öffnungszeiten der Gemeinde. Ab dem 01.06.2023 würde der Dienstag bis 18:30 Uhr bedient werden. Eine Auswertung habe ergeben, dass die Zeiten ab 18:30 Uhr fast gar nicht genutzt würden. Der Dienstleistungsgedanke bleibe natürlich weiterhin bestehen. Ab Anfang Juni würden auf der Internetseite der Gemeinde Schönwalde alle Kindertagesstätten auf einen Blick zu sehen sein. Es sei dort ersichtlich, wer die Leitung habe, welches Konzept gelebt werde, die Adresse und natürlich einige Bilder.

Ebenfalls werde ab Anfang Juni mit dem „Maerker“ gestartet.

Leider konnten die Schulen noch nicht an das Internet angeschlossen werden. Die Leerrohre seien zwar verlegt worden, aber die Telekom arbeite derzeit nicht mehr daran weiter. Wir bekämen leider aktuell keine Informationen darüber, woran das liege und wann es weitergehen würde. Der Landkreis versuche ebenfalls, weitere Informationen dazu zu bekommen.

Es gäbe Gerüchte darüber, dass die Firmen TAMAX und Bonava insolvent seien. Diese Gerüchte könne sie nicht bestätigen. Die Unternehmen hätten sich diesbezüglich nicht geäußert. Beide hätten endgültige Baugenehmigungen und entsprechend vier Jahre Zeit, ihre Bauvorhaben voranzutreiben. Die Verwaltung habe nachgefragt, wie weit der Stand der Dinge sei, bisher aber noch keine Antwort dazu bekommen. Sobald eine Antwort dazu vorläge, würde der Ortsbeirat darüber informiert.

Der Kreisverkehr L 16 Dorf solle eventuell frühesten im Herbst dieses Jahres ausgeschrieben werden, spätestens aber im Frühjahr des nächsten Jahres. Sodass der Bau in 2024 beginnen könne.

### Bericht des Bürgermeisters aus der 56. Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.06.2023

Frau Hank berichtet in Vertretung für den Bürgermeister, dass zwischenzeitlich ein Jugendbeirat gewählt worden sei. Herr Kordt sei dabei zeitweise anwesend gewesen. Fünf Kandidaten hätten sich zur Wahl gestellt, vier davon seien gewählt worden. In der nächsten Gemeindevertretersitzung am 22.06.2023 soll dieser neue Jugendbeirat ernannt werden. Die Verwaltung habe ihn beglückwünscht und ihm die Bereitschaft zur Zusammenarbeit angeboten.

Die Kitas seien nun alle auf der Internetseite veröffentlicht. Auch Bewerber könnten sich dort informieren.

Stand heute sei der Hauptverwaltungsbeamte noch bis zum 09.06.2023 krankgeschrieben. Voraussichtlich würde er ab dem 10.06.2023 im Hamburger Modell arbeiten bis zum 18.07.2023 jeweils vier Stunden pro Tag.

# Deutsches Rotes Kreuz

## Blutversorgung im Sommer sichern: DRK bittet noch vor Urlaubsantritt um lebensrettende Blutspenden

Die Urlaubszeit im Sommer ist die Zeit des Jahres, die von vielen Menschen mit großer Vorfreude erwartet wird. Sie bedeutet den Start von bereits lange geplanten Reisen, die nicht selten in weit entfernte Länder führen.

Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost weist darauf hin, dass Präparate, die aus Spenderblut hergestellt werden, eine kurze Haltbarkeit von teilweise lediglich wenigen Tagen haben. Die Sicherstellung der Blutversorgung stellt insbesondere in den warmen Sommer- und Urlaubsmonaten eine große Herausforderung dar. Patienten benötigen das oftmals lebensrettende Spenderblut zum Beispiel während großer Operationen, bei medizinischen Notfällen oder im Rahmen einer Krebstherapie jedoch über das gesamte Jahr hinweg. Deshalb hat eine Blutspende immer Saison!

Spenderinnen und Spender, die eine längere Urlaubsreise planen, werden gebeten, gegebenenfalls noch vor Reiseantritt eine Spendemöglichkeit in ihrer Nähe wahrzunehmen. Nur so können die Depots des Blutspendedienstes vorher ausreichend gefüllt werden. Auslandsaufenthalte in Ländern, die ein erhöhtes Risiko für die Übertragung von Infektionskrankheiten haben, bedeuten beispielsweise nach der Rückkehr eine längere Wartezeit bis zur nächsten Blutspende. Weitere Informationen zu diesem Thema finden sich auch im Blutspende-Magazin unter [www.blutspende.de/magazin/aktuelles/blutspende-nach-dem-urlaub](http://www.blutspende.de/magazin/aktuelles/blutspende-nach-dem-urlaub)

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice [www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net) erfolgen kann. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter [www.blutspende-nordost.de](http://www.blutspende-nordost.de)

Wer sich bereits vor einer Blutspende Informationen einholen möchte, kontaktiert ebenfalls die kostenfreie Hotline des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter 0800 11 949 11. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin <https://www.blutspende.de/magazin> zu finden.

## Blutspendetermine im Havelland

Fr., 07.07.23	<b>Brieselang</b> , Sportlerklause, Rotdornallee 1 <a href="https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Brieselang">https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Brieselang</a>	15.00 bis 19.00 Uhr
Fr., 07.07.23	<b>Falkensee</b> , Senioren Residenz, Finkenkruger Str. 90 <a href="https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Seniorenresidenz_Falkensee">https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Seniorenresidenz_Falkensee</a>	15.00 bis 19.00 Uhr
Di., 11.07.23	<b>Ketzin</b> , Europaschule, Am Mühlenweg 17 <a href="https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Ketzin">https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Ketzin</a>	15.00 bis 19.00 Uhr
Fr., 14.07.23	<b>Dallgow-Döberitz</b> , Marie-Curie-Gymnasium, Marie-Curie-Str. 1 <a href="https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Gymnasium">https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Gymnasium</a>	15.00 bis 19.00 Uhr
Di., 18.07.23	<b>Falkensee</b> , Schule Am Akazienhof, VHS im UG, Poststr. 15 <a href="https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Falkensee">https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Falkensee</a>	15.00 bis 19.00 Uhr
Do., 20.07.23	<b>Nauen</b> , OSZ, Zu den Luchbergen 26-34 <a href="https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/OSZNauen">https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/OSZNauen</a>	15.00 bis 19.00 Uhr
Mi., 26.07.23	<b>Spandau</b> , Ev. Waldkrankenhaus, Stadtrandstr. 555/ Haus 11B Parken kostenlos <a href="https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/ev-waldkrankenhaus">https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/ev-waldkrankenhaus</a>	14.30 - 18.30 Uhr
Fr., 28.07.23	<b>Wustermark</b> , Bürgerbegegnungsstätte, Mühlenweg 7 <a href="https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Wustermark">https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Wustermark</a>	15.00 bis 19.00 Uhr

**Eine Terminreservierung ist weiterhin notwendig!** Für die aufgeführten Termine können Sie sich unter folgendem Link anmelden:  
[www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/](https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/)